



Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 03.04.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:19 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies

GV'in Annette Jürs

GV Uwe Leers

GV'in Roxane Bach

GV Reinhard Behrens

GV Erhard Borchers

GV'in Mina-Marie Thies

GV Martin Thies

GV Marc Maschmann

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hüttblek wurden durch schriftliche Einladung vom 14.03.2025 auf Donnerstag, den 03.04.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
5. Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses
6. Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport
7. Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Finanzausschuss
8. Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Bau- und Planungsausschuss
9. Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
10. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Amtsausschuss
11. Mitteilungen der Bürgermeisterin
12. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan
16. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2024

Gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies begrüßt GV Marc Maschmann als neues Mitglied der Gemeindevertretung. Er war bisher bereits als wählbarer Bürger stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport und ist in dieser Funktion bereits verpflichtet worden. Auf eine nochmalige Verpflichtung wird daher verzichtet.

TOP 5

Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 12.02.2025 hat Frau Christina Wendorff ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 15.02.2025 wirksam geworden. Frau Wendorff war bis zu diesem Rücktritt u.a. Mitglied im Bau- und Planungsausschuss. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Beschluss:

Die Fraktion hat sich über die Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies in Abstimmung mit der KWH-Fraktion wählt die Gemeindevertretung einstimmig WB Kai-Udo Thies als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

TOP 6

Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 12.02.2025 hat Frau Christina Wendorff ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 15.02.2025 wirksam geworden. Frau Wendorff war bis zu diesem Rücktritt u.a. Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Beschluss:

Die Fraktion hat sich über die Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies in Abstimmung mit der KWH-Fraktion wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Marc Maschmann als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

TOP 7

Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Finanzausschuss

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 12.02.2025 hat Frau Christina Wendorff ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 15.02.2025 wirksam geworden. Frau Wendorff war bis zu diesem Rücktritt u.a. stellv. Mitglied im Finanzausschuss (Vertretungsposition 1). Dies kann für die KWH-Fraktion Anlass sein, eine Neubesetzung des Vertretungspools für sich zu beantragen. Auf Vertretungsposition 2 steht derzeit WB Leif-Enno Maschmann und auf Vertretungsposition 3 GV in Mina-Marie Thies.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung die stellvertretenden Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktion gewählt (1. GV am 28.06.2023, TOP 14.4). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder wurden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttblek als Pool gewählt, wobei eine Reihenfolge für den Vertretungsfall festgelegt werden musste.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung (2. GV am 10.10.2023, TOP 8) hat die Gemeinde die Vertretungsregelung für die Ausschüsse von einer Pool-Stellvertretung auf eine persönliche Stellvertretung umgestellt. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung in der geltenden Fassung wählt die Gemeindevertretung für jedes Ausschussmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

Sofern die KWH-Fraktion den Wunsch hat, eine Nachwahl von stellv. Ausschussmitgliedern durchzuführen, müsste daher die aktuelle Regelung der Hauptsatzung beachtet werden und damit auch die Umstellung auf persönliche Stellvertretungen erfolgen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der KWH-Fraktion werden in offener Abstimmung folgende Personen:

Für GV in Annette Jürs:	GV Martin Thies
Für GV Reinhard Behrens:	GV Marc Maschmann
Für GV Erhard Borchers:	WB Leif-Enno Maschmann
Für GV Uwe Leers:	GV in Mina-Marie Thies
Für WB Kai-Udo Thies:	GV in Roxane Bach

als persönliche Stellvertretung der Ausschussmitglieder für den Finanzausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Bau- und Planungsausschuss

➤ Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Herr Marc Maschmann ist am 12.03.2025 für Frau Christina Wendorff als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Marc Maschmann war bis zu diesem Rücktritt als wählbarer Bürger u.a. stellv. Mitglied im Bau- und Planungsausschuss (Vertretungsposition 2). Dies kann für die KWH-Fraktion Anlass sein, eine Neubesetzung des Vertretungspools für sich zu beantragen. Auf Vertretungsposition 1 steht derzeit WB Kai-Udo Thies und auf Vertretungsposition 3 GV'in Annette Jürs.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung die stellvertretenden Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktion gewählt (1. GV am 28.06.2023, TOP 14.4). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder wurden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttblek als Pool gewählt, wobei eine Reihenfolge für den Vertretungsfall festgelegt werden musste.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung (2. GV am 10.10.2023, TOP 8) hat die Gemeinde die Vertretungsregelung für die Ausschüsse von einer Pool-Stellvertretung auf eine persönliche Stellvertretung umgestellt. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung in der geltenden Fassung wählt die Gemeindevertretung für jedes Ausschussmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

Sofern die KWH-Fraktion den Wunsch hat, eine Nachwahl von stellv. Ausschussmitgliedern durchzuführen, müsste daher die aktuelle Regelung der Hauptsatzung beachtet werden und damit auch die Umstellung auf persönliche Stellvertretungen erfolgen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der KWH-Fraktion werden in offener Abstimmung folgende Personen:

Für GV'in Martin Thies:	GV Uwe Leers
Für WB Leif-Enno Maschmann:	GV Reinhard Behrens
Für GV'in Mina-Marie Thies:	GV'in Annette Jürs
Für WB Kai-Udo Thies:	GV Marc Maschmann
Für GV Erhard Borchers	GV'in Roxane Bach

als persönliche Stellvertretung der Ausschussmitglieder für den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Herr Marc Maschmann ist am 12.03.2025 für Frau Christina Wendorff als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Marc Maschmann war bis zu diesem Rücktritt als wählbarer Bürger u.a. stellv. Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (Vertretungsposition 1). Dies kann für die KWH-Fraktion Anlass sein, eine Neubesetzung des Vertretungspools für sich zu beantragen. Auf Vertretungsposition 2 steht derzeit GV Erhard Borchers und auf Vertretungsposition 3 WB Leif-Enno Maschmann.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung die stellvertretenden Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktion gewählt (1. GV am 28.06.2023, TOP 14.4). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder wurden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttblek als Pool gewählt, wobei eine Reihenfolge für den Vertretungsfall festgelegt werden musste.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung (2. GV am 10.10.2023, TOP 8) hat die Gemeinde die Vertretungsregelung für die Ausschüsse von einer Pool-Stellvertretung auf eine persönliche Stellvertretung umgestellt. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung in der geltenden Fassung wählt die Gemeindevertretung für jedes Ausschussmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

Sofern die KWH-Fraktion den Wunsch hat, eine Nachwahl von stellv. Ausschussmitgliedern durchzuführen, müsste daher die aktuelle Regelung der Hauptsatzung beachtet werden und damit auch die Umstellung auf persönliche Stellvertretungen erfolgen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der KWH-Fraktion werden in offener Abstimmung folgende Personen:

Für GV´in Roxane Bach:	GV Erhard Borchers
Für GV´in Mina-Marie Thies:	WB Kai-Udo Thies
Für GV Reinhard Behrens:	WB Leif-Enno Maschmann
Für GV´in Annette Jürs	GV Erhard Borchers
Für GV Martin Thies	WB Kai-Udo Thies
Für GV Marc Maschmann:	WB Leif-Enno Maschmann
Für GV Uwe Leers:	GV Erhard Borchers

als persönliche Stellvertretung der Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Amtsausschuss

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Mit Schreiben vom 12.02.2025 hat Frau Christina Wendorff ihr Mandat als Gemeindevertreterin mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 15.02.2025 wirksam geworden. Frau Wendorff war bis zu diesem Rücktritt u.a. stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung dieser Stellvertreterposition erforderlich.

Gemäß § 9 Amtsordnung (AmtsO) wird die Gemeinde Hüttblek im Amtsausschuss durch die Bürgermeisterin vertreten. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Das Vorschlagsrecht steht dabei der Fraktion zu, der die Bürgermeisterin angehört.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies in Abstimmung mit der KWH-Fraktion wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV in Annette Jürs als Stellvertreterin der Bürgermeisterin im Amtsausschuss.

TOP 11

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies berichtet über folgende Punkte:

- Der Spielplatz wurde in der jüngsten Vergangenheit bereits mehrfach unaufgeräumt und mit Müll versehen hinterlassen. Eventuell ist das Anbringen eines Schildes angebracht, dass an das Aufräumen nach der Nutzung erinnert.
- Die Amtsdirektorin hat die Gemeinden des Amtes Kisdorf über die neue gemeindliche Pflichtaufgabe zur Erstellung einer Wärmenetzplanung und die hierfür erstellte Wärmepotentialkarte des Landes Schleswig-Holstein informiert. Nach den Ergebnissen der Wärmepotentialkarte ist die Gemeinde Hüttblek aufgrund ihrer Siedlungsstruktur so eingestuft, dass sich ein Wärmenetz wahrscheinlich nicht in einer wirtschaftlich sinnvollen Art betreiben lässt. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Hüttblek von der Pflicht zur Wärmenetzplanung befreit. Genauere Informationen erfolgen in zwei Informationsveranstaltungen (eine für die Bürgermeister und eine für alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder), zu denen das Amt Kisdorf bereits eingeladen hat.
- Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins Halle für Alle e.V. wurde über die einwandfreie Zusammenarbeit mit dem TuS StuSie berichtet, der jetzt eine neue Dart-Gruppe in der Halle anbietet. Der Verein hat bei Kindern und Jugendliche eine Umfrage durchgeführt, was sie sich wünschen. Ergebnis ist eine Bike-Bahn. Der Vereinsvorstand hat diese Anregung aufgenommen und prüft eine Umsetzbarkeit. Darüber hinaus hat sich der Verein mit der Anschaffung eines eigenen Schutzbodens für die Halle als mögliches Beschaffungsprojekt befasst, aber neben dem daraus resultierenden Aufwand auch die notwendige Lagerung als Hindernis benannt.

- In der Gemeinde Kattendorf ist die Idee einer Solarparkplanung im Gespräch. Die dafür in Betracht gezogene Fläche liegt im Grenzbereich zur Gemeinde Hüttblek und könnte bei einer Realisierung entsprechend aus der Ortslage heraus wahrgenommen werden. Aktuell ist die Idee für eine Umsetzungsperspektive noch nicht hinreichend konkret geworden. Die Bürgermeisterin hat dies aber im Blick, um hier rechtzeitig auch die Belange der Gemeinde Hüttblek in eine Planung einzubringen.
- Für die Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen im Gemeindegebiet Hüttblek ist die Gründung eines Fördervereins als Idee ins Gespräch gebracht worden, da die jetzige Organisationsform über die Gemeinde an rechtliche Zulässigkeitsgrenzen gestoßen ist. Die Gemeinde unterliegt anders als ein Verein besonderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und hat diese zu beachten. Hierzu gehören u.a. auch die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung. Es folgt ein kurzer Gedankenaustausch innerhalb der Gemeindevertretung und mit den anwesenden Ausschussmitgliedern.

Herr Wittkowski erläutert die Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung insbesondere auf freiwillige Aufgaben der Gemeinde wie z. B. die Durchführung kultureller Veranstaltungen und spricht auch rechtliche Grenzen einer Gemeinde an, wie z. B. das Zurückhaltungsgebot bei der Übernahme von Aufgaben, die auch privat bzw. wirtschaftlich organisierbar sind.

GV'in Roxane Bach verweist darauf, dass die vorläufige Haushaltsführung kein Dauerzustand sein wird. Das Thema soll im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport näher diskutiert werden.

TOP 12

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Martin Thies fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Kanaluntersuchung.

Bürgermeister Yasmin Karamfilov-Thies antwortet, dass es aktuell noch keinen neuen Sachstand gibt, sie will aber beim Ingenieurbüro jetzt einmal aktiv nachhaken.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttblek ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen

Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Die Gemeindevertretung soll die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, diskutieren. Die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Der Finanzausschusses hat in seiner Vorberatung insbesondere die finanziellen Auswirkungen bewertet.

GV´in Annette Jürs berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses und geht dabei insbesondere darauf ein, dass die bisherigen Regelungen für die freiwillige Feuerwehr nicht mehr im Satzungsentwurf enthalten sind und keine Entschädigungen für Fraktionssitzungen mehr vorgesehen sind. Es gab hier auch Fragen der Ausschussmitglieder, ob die Entschädigungsregelungen für eine spätere Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek vorgehalten werden sollten. Diese Fragen hat sie gemeinsam mit Frau Deunert vom Amt Kisdorf besprochen und berichtet über die Antworten. Herr Wittkowski erläutert ergänzend, dass auch das Gemeindeprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Ordnungsprüfung empfohlen hat, die Regelungen für die Feuerwehr mangels Relevanz für die Gemeinde aufzuheben, das Satzungsrecht solle immer nur die aktuelle Situation widerspiegeln und regeln. Bezüglich der Fraktionssitzungen erläutert Herr Wittkowski, dass die Verwaltung für die Neufassungen der Entschädigungssatzungen die bestehenden Entschädigungsregelungen der Gemeinden verglichen hat und im Sinne einer einheitlichen Satzungsregelung für alle Gemeinden hier den größtmöglichen Konsens gesucht hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsmethode für die Grundsteuer für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil bezieht sich auf die veralteten, in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1964 stammenden, Einheitswerte. Durch die im Jahr 2022 durchgeführte Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes durch die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen hat das zuständige Finanzamt neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt, welche den tatsächlichen Wert des Grundstückes widerspiegeln.

Im Zuge dieser Grundsteuerreform 2025 müssen nun neue Hebesätze beschlossen werden. Die bisher gültigen Hebesätze haben zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verloren. Ziel der neuen Hebesätze ist die Aufkommensneutralität. Diese beschreibt, dass die gleichen Grundsteuereinnahmen wie im Jahr 2024, also vor der Grundsteuerreform, eingenommen werden sollen.

Die Grundsteuereinnahmen im Jahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 51,0 T€.

Um diese Einnahmen wieder zu generieren, werden nach jetzigem Stand die folgenden Hebesätze empfohlen:

- Grundsteuer A 282 %
- Grundsteuer B 304 %

Die Gemeinde erzielt durch diese Hebesätze ca. 2,5 T€ Grundsteuer A sowie ca. 48,5 T€ Grundsteuer B.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hüttblek beschließt die Hebesatzsatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A: 282 %,

Grundsteuer B: 304 % sowie

Gewerbsteuer: 310 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hüttblek mit Haushaltsplan

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Herr Wittkowski und GV'in Annette Jürs berichten von der Sitzung des Finanzausschusses am 20.03.2025, der Beratung der Haushaltsansätze und der Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung. GV'in Annette Jürs geht dabei insbesondere auch auf die Fragen der Ausschussmitglieder zu den Planungsansätzen im Produkt 12610 (Brandschutz) ein und berichtet über ein Gespräch mit dem Gemeindeführer Herrn Daugardt. Dieser konnte diese Ansätze und den zugrunde liegenden Bedarf plausibel begründen und den Bedarf erklären. GV Frau Jürs empfiehlt daher, diese Ansätze nicht zu ändern und erinnert daran, dass Ansätze nicht ausgeschöpft werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Einwohnerfragestunde

16.1 Grundsteuer:

Es wird unter Verweis auf die versandten Hinweise durch das Amt Kisdorf gefragt, wann mit der Veranlagung der Grundsteuern gerechnet werden kann.

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies antwortet, dass die Veranlagung bis spätestens Ende Juni erfolgen soll.

Es wird gefragt, warum Eigentümerinnen und Eigentümer dann Bescheide zur Grundsteuer mit Betragsangaben bereits erhalten haben.

Herr Wittkowski erläutert den Unterschied zwischen dem Grundsteuermessbescheid durch das Finanzamt und den Grundsteuerbescheid des Amtes Kisdorf zur Veranlagung der Grundsteuer. Er berichtet, dass für den Erlass des Grundsteuerbescheid die Hebesätze erforderlich sind, die die Gemeindevertretung jetzt beschlossen hat. Diese beschlossene Satzung muss jetzt noch ausgefertigt und bekannt gegeben werden, erst danach dürfen die Grundsteuerbescheide verwaltungsseitig erstellt und versandt werden.

16.2 Erdwärme:

Es wird gefragt, ob die Erdwärmennutzung in Hüttblek sinnvoll und machbar ist.

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies antwortet, dass die Gemeinde hierzu keine Einschätzung und Beratung geben kann. Grundsätzlich ist die Erdwärmennutzung für jedes Grundstück eine Option, die in den meisten Fällen technisch auch machbar sein dürfte.

16.3. Gemeindehaushalt 2025:

Es wird gefragt, wann mit dem Inkrafttreten der gemeindlichen Haushaltssatzung 2025 gerechnet werden kann.

Herr Wittkowski berichtet, dass die Jahresabschlüsse bis 2022 fertiggestellt sind und dass für die kommunalaufsichtliche Freigabe des Haushaltes 2025 nunmehr die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 vorgelegt werden müssen. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck auch an diesen letzten ausstehenden Jahresabschlüssen und ist derzeit mit den Kommunalaufsichtsbehörden im Gespräch mit dem Ziel, die erforderliche Auflösung der Kassendifferenzen von den Jahresabschlüssen zu entkoppeln. Wunsch und Ziel der Verwaltung ist, die Haushaltssatzungen bereits im Sommer in Kraft setzen zu können, damit die Gemeinden wieder handlungsfähig sind.

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies schließt die Sitzung um 20:19 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Yasmin Karamfilov-Thies
Bürgermeisterin